



Merkblatt zur Abgabe und Bewertung Schriftlicher Arbeiten

Von der Prüfungs- und Unterrichtskommission am 18. November 2019 verabschiedet.

Abgabefristen für Proseminar- und Seminararbeiten

- Gemäss §14 Abs 2 der Ordnung für das Bachelorstudium bzw. für das Masterstudium der Theologischen Fakultät der Universität Basel vom 27. November 2017 kann eine schriftliche Arbeit, die an eine Lehrveranstaltung gebunden ist, bis *spätestens sechs Monate nach Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltung* eingereicht werden.
- Eine Verlängerungsfrist kann mit Vorlegen einer Begründung beantragt werden. Der Antrag muss vor Verstreichen der ursprünglichen Frist beim Dozenten bzw. der Dozentin eingehen und seine Bewilligung liegt im Ermessen des/der Dozierenden.

Konsequenzen für das Missachten der Frist

- Nach dem erstmaligen Verstreichen der Frist, kann die Arbeit durch den/die Dozierende/n mit der Note 1,0 bewertet werden. Die Arbeit gilt somit als nicht bestanden und kann gemäss §14 Abs 4 der Ordnung für das Bachelorstudium bzw. für das Masterstudium der Theologischen Fakultät der Universität Basel vom 27. November 2017 einmalig wiederholt werden.
- Bei einer Wiederholung muss eine neue Frist und ein neues Arbeitsthema mit dem/der Dozierenden vereinbart werden. Wird die Frist (inklusive Verlängerungsmöglichkeit) erneut missachtet, gilt die Arbeit als nicht bestanden und kann als solche nicht mehr wiederholt werden.